



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“

Wasser- und Nährstoffmanagement von Paludikulturen

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) beabsichtigt im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (FPNR) Forschung und Entwicklung (FuE) im Bereich Wasser- und Nährstoffmanagement von Paludikulturen¹ zu fördern. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ der Bundesregierung.

Im Klimaschutzplan 2050 und dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung wurden u. a. Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und die Förderung einer standortangepassten und klimaschonenden Bewirtschaftung festgelegt. Für die Erreichung des Ziels einer Reduzierung der Treibhausgas(THG)-Emissionen ist die Wiedervernässung von primär landwirtschaftlich genutzten entwässerten Moorflächen von entscheidender Bedeutung. Um dabei eine vollständige Nutzungsaufgabe zu vermeiden, bedarf es einer Anpassung der Nutzung an die angehobenen Wasserstände und der Etablierung alternativer Wertschöpfungsketten für die erzeugte Biomasse.

FuE zu den Themen Wiedervernässung und Paludikultur wird seit vielen Jahren von der Bundesregierung unterstützt und hat bereits umfangreiche und wertvolle Ergebnisse geliefert.

Ein langfristig erfolgreicher Anbau von Paludikulturen erfordert eine ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung. Gleichzeitig bieten Paludikulturen Chancen für Wasser- und Nährstoffrückhalt. Bisherige FuE- und MuD-Vorhaben haben diese Aspekte in unterschiedlicher Tiefe adressiert. Auch sind Ergebnisse plot- und parzellenskaliger Versuche aufschlussreich für das Prozessverständnis, aber nicht unbedingt auf Einzugsgebietsebene anwendbar. Daneben fehlen bisher Vorhaben, die gezielt Fragen von Wasser- und Nährstoffmanagement bzw. -rückhalt auf Einzugsgebietsebene, ggf. auch Einbeziehung von Konkurrenzsituationen zwischen verschiedenen Wassernutzern, adressieren.

Ziel des vorliegenden Förderaufrufs ist die Förderung von FuE-Vorhaben zum Wasser- und Nährstoffmanagement von wiedervernässten Moorstandorten, zwecks Nutzung als Paludikultur¹.

Veröffentlichungsdatum:
03. November 2025

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:
Dr. Wibke Baumgarten
w.baumgarten@fnr.de
+49 3843 6930-166

Einreichungsfrist für Skizzen:
Dienstag, der 03. Februar 2026

- Links:**
- Direktlink Skizzenformular
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR-2024&b=FNR084&t=SKI>
 - [FNR-Website zur Förderung](#)
 - [Förderprogramm \(pdf\)](#)
[Link zur Mediathek](#)
 - [Leitfaden zur Skizzenerstellung \(pdf\)](#)
[Link zur Mediathek](#)

¹ Paludikultur i.S.v. Anbaupaludikultur sowie auch Nasswiesen-Paludikultur

Durch die Förderung soll insbesondere praxisnahe Forschung mit schnell verfügbarem Wissenstransfer im Bereich Hydrologie/ Wassermanagement und Landbewirtschaftung von Paludikulturen unterstützt werden.

Der Aufruf dient damit der Stärkung von vorhandenen Forschungskapazitäten sowie dem Aufbau neuer Erkenntnisse und deren Erweiterung für den Bereich Wasser- und Nährstoffmanagement von Paludikulturen und trägt zur Umsetzung der strategischen Forschungsbereiche „Verringerung der Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft“ und „Nutzung und Bereitstellung erneuerbarer Energien in der Land- und Forstwirtschaft“ der Mission „Klimaneutralität bis 2045“ aus dem aktuellen Forschungsplan des BMLEH bei.

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Förderbereich 1: Quantifizierung von Wasserhaushaltskomponenten und Nährstoffbedarfen

- a) Zusammenfassung des Wissenstandes bisheriger Vorhaben (wissenschaftliche, technische und regulatorische Aspekte) sowie Zustandserhebung von bestehender Wassermanagementinfrastruktur in einer ausgewählten Moorregion
- b) Quantifizierung der Wasserhaushaltskomponenten sowie von Nährstoffflüssen im Moorböden und Wasser auf Gebietsebene mit Fokus auf den bzw. die Moorkörper. Dabei soll der Fokus auf vernässten organischen Böden liegen, Vergleiche mit entwässerten Standorten oder Wasserstandsanhiebungen in bestehenden Deckkulturen können jedoch einbezogen werden.
- c) Quantifizierung der Nährstoffbedarfe von bzw. der Nährstoffrückhalt durch Paludikulturen durch Erfassung von Nährstoffgehalten im Boden, im Wasser und in der Biomasse

Förderbereich 2: Modellierung von Wasserhaushaltskomponenten und Nährstoffbedarfen

- a) Zusammenfassung des Wissenstandes bisheriger Vorhaben (wissenschaftliche, technische und regulatorische Aspekte)
Auswahl eines Modelleinzugsgebietes, anhand dessen
- b) eine prozessbasierte Modellierung des Wasser- und ggf. Nährstoffhaushalts auf Gebietsebene sowie
- c) eine Modellierung langfristiger Ertragsstabilität bzw. Wasser- und Nährstoffrückhalt (Szenarien) durchgeführt werden sollen.

Anmerkungen:

Mindestens einer der beiden Förderbereiche 1) oder 2) ist zwingend abzudecken. Die Förderbereiche 1 und 2 können getrennt, aber auch komplementär bearbeitet werden. In jedem Fall sind (i) Analyse von wasserrechtlichen Hemmnissen der Optimierung des Wasser- und Nährstoffrückhalts durch Paludikulturen und (ii) eine Ableitung von Empfehlung zum optimalen Wasser- und Nährstoffmanagement für beide Förderbereiche obligatorisch.

In Ergänzung kann die Integration von Lebenszyklusanalysen (ökologische, ökonomische und sozio-ökonomische Aspekte inkl. CO₂-Bilanzierung) in den Arbeitsplan optional erfolgen. Absichtserklärungen/Letter of Intent von beteiligten Kommunen und/oder Landwirten/ Praktikern und/oder laufenden MuD-Vorhaben bezüglich der Bereitschaft zur Zusammenarbeit im angedachten Projekt sind mit Einreichung der Skizze vorzulegen. Hierbei können Gebiete mit bereits wiedervernässten Flächen und bestehende Paludikulturflächen auf Moor- und weiteren organischen Böden genutzt werden.

Bestenfalls sollte mehr als ein moorreiches Bundesland bzw. eine Modellregion mit unterschiedlichen hydrogeologischen Situationen (z.B. Hochmoor und Niedermoor, unterschiedliche hydrogenetische Moortypen) in den Untersuchungen betrachtet werden bzw. zumindest im Rahmen sowohl der Zusammenfassung des Wissenstandes als auch der Ableitung von Handlungsempfehlungen betrachtet werden. Für die Förderbereiche 1 und 2 sind die Repräsentativität des jeweiligen Untersuchungsraumes mit Skizzeneinreichung entsprechend darzulegen.

Synergien zu laufenden FuE- und/ oder MuD-Vorhaben im Bereich Moorböden/ Paludikultur sind zu gewährleisten, und die in den jeweiligen Vorhaben zu Hydrologie und Nährstoffen arbeitenden Verbundpartner sollten vorab kontaktiert werden.

Art und Umfang der Förderung

Förderfähig sind u.a. Ausgaben für:

- FuE-Personal- und Sachmittel (z.B. Gelände- und Laborequipment/ Ausrüstung für hydrologische sowie auch bodenkundliche Untersuchungen, Laboranalysen)
- Nutzungsentgelte für die Flächennutzung (z.B. für Pacht/ Miete und betrieblichen Mehraufwand)
- Innovative, digitale Lösungen (z.B. GIS-basierte Anwendungen, Sensorik, ggf. die Entwicklung einer App etc.) sowie Beschaffung von Software

Allgemein nicht gefördert werden u.a.:

- Investitionen in Komplettlösungen für Wassermanagementsysteme
- Investitionen zur Ertüchtigung von Bestandsanlagen/ Wassermanagementsystemen

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ des BMLEH ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik voranbringen.

Zielgruppe sind Forscher von universitären und außeruniversitären Einrichtungen. Angestrebt werden sowohl Projekte der anwendungsorientierten Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. In jedem Fall ist eine dem Charakter des Vorhabens adäquate finanzielle Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft sicherzustellen. Es sollen Einzel- und Verbundvorhaben gefördert werden, wobei Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen bzw. Forschungsinstituten und/oder Kommunen sowie ggf. Unternehmen besonders berücksichtigt werden sollen.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die in den Projektvorschlägen zu behandelnden Lösungen mindestens ein Proof-of Concept anstreben, d.h. das mindestens Technologie-Reifegrad TRL 3² erreicht wird.

Ferner sind regulatorische Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Recyclingfähigkeit zu berücksichtigen.

Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages, eine ausreichende Berücksichtigung des Standes der Technik sowie eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotential ist sicherzustellen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite foerderung.fnr.de, über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiterin: Dr. Wibke Baumgarten; E-Mail: w.baumgarten@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-166) erhältlich.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis zum DIENSTAG, den 03. Februar 2026** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung der Projektskizze ist ausschließlich der folgende Direktlink zu verwenden:

² TRL = Technologie-Reifegrad (siehe „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“, S. 34/35)

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR-2024&b=FNR084&t=SKI>

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.